

Datum 14.03.2017	Aktenzeichen: II.920.02.01	Verfasser: Herr Hirsch
Verw.-Vorl.-Nr.: AMTPR/BV/014/2017		Seite: -1-

## AMT PROBSTEI

<b>Vorlage an</b>	<b>am</b>	<b>Sitzungsvorlage</b>
<b>Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung</b>		<b>nicht öffentlich</b>
<b>Amtsausschuss</b>		<b>öffentlich</b>

### Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

**Jahresrechnung 2016**

### Sachverhalt:

In der Anlage wird die Jahresrechnung für das Jahr 2016 zur Beratung vorgelegt.

Die Haushaltsrechnung 2016 schließt in Einnahmen und Ausgaben wie folgt ab:

**Soll-Einnahmen Gesamthaushalt: 7.999.607,04 €**  
**Soll-Ausgaben Gesamthaushalt: 7.999.607,04 €**

Vergleich Haushaltsplanung zur Haushaltsrechnung:

	<b>Haushaltsplan</b>	<b>Haushaltsrechnung</b>
	Verwaltungshaushalt	
<b>Soll-Einnahmen:</b>	<b>6.352.700 €</b>	<b>6.201.061,61 €</b>
<b>Soll-Ausgaben:</b>	<b>6.352.700 €</b>	<b>6.201.061,61 €</b>
	Vermögenshaushalt	
<b>Soll-Einnahmen:</b>	<b>1.726.500 €</b>	<b>1.798.545,43 €</b>
<b>Soll-Ausgaben:</b>	<b>1.726.500 €</b>	<b>1.798.545,43 €</b>

Im Vergleich zu den Ansätzen des Haushaltsplanes 2016 ergibt die Jahresrechnung eine saldierte Abschlussverbesserung für den allgemeinen Haushalt in Höhe von insgesamt 116.532,37 EUR, die sich wie folgt errechnet:

	<b>Planansatz</b>	<b>Jahresrechnung</b>	
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	34.200,00 EUR	0,00 EUR	34.200,00 EUR
Zuführung zur Rücklage	0,00 EUR	81.732,37 EUR	81.732,37 EUR
Darlehensaufnahme	1.658.600,00 EUR	1.658.000,00 EUR	600,00 EUR
<b>Saldo</b>			<b>116.532,37 EUR</b>

Die allgemeine Rücklage weist mit der Jahresrechnung 2016 einen Stand von 360.470,32 € aus.

Der Schuldenstand beläuft sich auf 1.660.296,48 €.

Die Jahresrechnung 2016 beinhaltet über- und außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von insgesamt 57.605,90 €. Eine Übersichtliste mit den entsprechenden Einzelpositionen ist auf der Seite 7 der Jahresrechnung 2016 dargestellt.

**Beschlussvorschlag:**

Gem. § 18 AO i.V.m. 94 Abs. 3 GO beschließt der Amtsausschuss die vorliegende Jahresrechnung 2016.

Die entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt 57.605,90 € werden gem. § 82 Abs. 1 GO genehmigt

Im Auftrage:  
gez.  
Hirsch  
Amt II

Gesehen:  
gez.  
Körber  
Amtdirektor